

MISZELLEN

Zu Cicero ad Atticum IV 5, 5

Cicero beschliesst den Brief ad Att. IV 5 aus dem Jahr a. u. c. 698 mit folgenden Worten: *bibliothecam mihi tui pinxerunt constructione et sittybis; eos velim laudes*. Die Worte stehen mit dem, was vorausgeht, in keinem Zusammenhang und müssen aus sich erklärt werden. Dies ist jedoch nicht möglich; und auch mit der Emendation Hertzbergs *constrictione* für *constructione* ist nichts gewonnen. Denn erstlich fehlt auch so die nötige „Konstruktion“ im grammatischen Sinne, da sich der Ablativ als solcher nicht beziehen lässt. Zudem bleiben wir aber auch sachlich unbefriedigt. J. C. G. Boot erklärte z. B.: *bibliothecam meam tui librarii illustrarunt et libellorum involucris et sillybis*. In Wirklichkeit jedoch würden die Worte besagen: „Die von dir gesandten Techniker bemalten meine Bibliothek mit oder mittels Zusammenbindung und Lederzetteln“. Das bleibt eben sinnlos, und auch Atticus selbst könnte es nicht verstanden haben. Ueberdies kannte Cicero schwerlich schon solche involucra (Buchrolle in der Kunst S. 240); aber wäre hier auch an solches rot bemaltes Riemenwerk zu denken, so hätte Cicero, da doch in der Bibliothek jede Rolle ihre eigene Schnürung gehabt haben würde, notwendigerweise den Plural *constrictionibus* setzen müssen.

M. Haupt trat Opusc. III S. 411 für das überlieferte *constructione* ein, worunter er mit Recht die Anordnung der Bücher, *conlocatio librorum*, verstehen wollte. Er sagt uns aber leider weder, wie der Ablativ zu konstruieren ist, noch auch, wie denn solche Aufstellung oder Anordnung bemalt werden kann. Ciceros Bibliothek befindet sich „in Antiati“. Tyrannio hat sie soeben vortrefflich geordnet; Cicero erbittet vom Atticus zwei Gehilfen in Bibliotheksdingen, die da kleben, aber auch sonst (*ad cetera*) helfen und die Bücher insbesondere mit Sittyboi versehen sollen (ad Att. 4, 4^b, 1). Atticus sendet wirklich zwei Gehilfen, Dionysius und Menophilus, und wir lesen, dass sie da Gestelle, die Atticus gesandt, aufstellten (*illa tua pegmata*), dass diese Gestelle aber erst nach Herstellung der Sittybi sich schön ausnahmen (ad Att. 4, 8^b, 2). So schlage ich nun also für unsere verderbte Stelle die einfache Verbesserung vor: *bibliothecam mihi tui pinxerunt cum structione et sittybis*.

Das verhältnismässig seltene Wort *structio* bedeutet wie *constructio* den schichtweisen, etagenweisen Aufbau. Passend lässt sich Palladius 12, 22 vergleichen, der mit beiden Ausdrücken abwechselt, wenn er die Zwischenräume in der Schichtung der eingelegten Oliven *spatia structionis* nennt, § 5, nachdem er dafür vorher § 1 *constructio* gebraucht hat.

Diese *structio* ist nun mit den soeben erwähnten Gestellen oder *pegmata* augenscheinlich identisch; *bibliotheca* aber kann bei Cicero ebenso gut die Bücherkammer wie das Gestell bedeuten; vgl. ad fam. 7, 28; de divin. 2, 8. Danach haben die Handwerker also sowohl die Kammer selbst, nämlich das bische Plafond und was etwa von den Wänden sonst frei lag, ausgemalt, als auch besonders das Büchergestell und das, was von den Büchern allein aussen sichtbar war, die Sittybi, bunt gefärbt. Denn in der Bücherkammer stehend, sah man von den Büchern selbst eigentlich nicht viel, sondern nur die *structio* des Fachwerks und dazu an den Rollenköpfen die vorstehenden Sittybi; dies wird uns durch das Relief von Neumagen (Buchrolle S. 247) sehr schön verdeutlicht. Dass das Bretterwerk der Gestelle bemalt wurde, war gewiss angemessen; die Bemalung der Sittybi aber steht auch sonst fest; und das Rot und Orange dieser Zettel war es, das der antiken Bibliothek ihr heiteres Aussehen gab, wie etwa die farbigen und vergoldeten Marroquinbuckrücken der modernen.

Uebrigens redet auch Plinius epist. 4, 28 von Malereien in der Bibliothek: man brachte darin auch Porträts der Autoren in Gemälden an; in welcher Weise, ist freilich nicht sogleich ersichtlich.

Marburg a. L.

Th. Birt.

Coniecturae in Tibullum

I. Lib. I 7, 1—4 (in natalem Messallae, qui modo de Aquitania triumphavit):

Hunc cecinere diem Parcae fatalia nentes

Stamina, non ulli dissoluenda deo:

Hunc fore, Aquitanas posset qui fundere gentes,

Quem tremeret forti milite victus Atax.

Vs. 1. pro *Hunc . . . diem* scribendum *Hoc . . . die*, nam Parcae, ut fabulae docent, die natali heroum solent ad cunas modo natorum futura canere. Sensus est igitur: „Hoc die (i. e. die natali Messallae) cecinerunt Parcae hunc virum fore illum, qui Aquitanos vincere posset.“ Cf. Tibull. IV 5, 3—4 (Sulpicia de Cerintho): „Te nascente novum Parcae cecinere puellis Servitium“; Ovid. Met. VIII 451—455 (de Meleagro): „Stipes erat, quem, cum partus enixa iaceret Thestias, in flammam triplices posuere sorores Staminaque impresso fatalia pollice nentes: Tempora — dixerunt — eadem lignoque tibi, O modo nate, damus“ et Trist. V 3, 9—10 (de Baccho): „Scilicet hanc legem nentes fatalia Parcae Stamina bis genito bis cecinere tibi.“ Pro *Atax*